



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Bundessamt für Verkehr BAV
Herr Dr. Peter Füglistaler
3003 Bern

Stellungnahme zur Botschaft über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und die Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013-2016

Sehr geehrter Herr Dr. Füglistaler

Wir danken für die Möglichkeit, zur Stellungnahme zur Botschaft über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und die Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016. Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Anmerkungen zu den vorgesehenen Vereinbarungen.

Leistungsvereinbarung Bund–SBB

Die Vereinbarung wird ausschliesslich zwischen dem Bund und der SBB abgeschlossen. Wir nehmen vom Zahlungsrahmen über CHF 6.624 Mrd. Kenntnis und hoffen, dass dieser Betrag ausreichen wird, den aufgelaufenen Unterhaltsrückstand auf dem Netz wirkungsvoll und dauerhaft zu beseitigen. Des Weiteren scheint es uns zweckmässig, kleinere Netzergänzungen ebenfalls über die Leistungsvereinbarung zu finanzieren. Der Betrag, welcher für diese Projekte eingestellt ist, scheint uns in diesem Zusammenhang eher knapp kalkuliert zu sein. Sollte seitens der SBB dringender zusätzlicher Bedarf vorhanden sein, sollte eine Erhöhung des Betrags in Erwägung gezogen werden.

Bezüglich der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung bitten wir um eine Korrektur von Art. 21 Bst. j LV SBB 13-16. Dieser verunmöglicht es der SBB, sich an neuen Planungen über die Vorgaben des BAV hinaus zu beteiligen. Dies ist nicht zweckmässig, da wesentliche

neue Angebotskonzepte, wie bspw. der Basler Innentunnel (Herzstück), zwar von den Kantonen angestossen werden, der SBB aber der finanzielle Spielraum für eine angemessene Interessenwahrung zugestanden werden sollte.

Antrag: Art. 21 Bst. j LV SBB 13-16 ist so abzuändern, dass in Abstimmung mit dem BAV ein Beitrag der SBB auch bei neuen Angebotskonzepten möglich ist.

Leistungsvereinbarung Privatbahnen 13-16

Mit der Umstellung auf vierjährige Leistungsvereinbarungen sowohl für die SBB als auch für die Privatbahnen (KTU) ergeben sich einige weitreichende Änderungen bei der Handhabung der Finanzplanung. Während bisher der Fokus auf einer möglichst genauen Budgetierung von Jahrestanchen lag, ist neu die langfristige Planungssicherheit das ausschlaggebende Kriterium.

Die vorgesehenen Beiträge für die Baselland Transport AG (BLT) und die Waldenburgerbahn AG (WB) sind im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung deutlich aufgestockt worden. Obwohl damit nicht alle Wünsche der KTU erfüllt werden können, begrüßen wir die Aufstockung ausdrücklich. Darüber hinaus ist der partielle Doppelspurausbau zwischen Ettingen und Flüh als Ausbauprojekt in der Botschaft enthalten. Auch dieser Entscheid findet unsere Zustimmung.

Der Kanton ist aufgrund der geltenden Finanzierungsschlüssel verpflichtet, einen Anteil von 67% an die Infrastrukturfinanzierung der KTU zu leisten. An dieser Stelle müssen wir Sie auf die ausserordentlich schwierige Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft hinweisen. Aufgrund eines strukturellen Defizits ist eine starke Ausweitung der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr derzeit kaum realistisch. Prioritär ist für den Kanton dabei der Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur. Darüber hinaus ist der partielle Doppelspurausbau Ettingen – Flüh baureif und von grosser politischer Brisanz. **Sollte von den KTU im Rahmen der Anhörung ein Antrag auf eine noch weitergehende Mittelaufstockung erfolgen, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass eine Aufstockung über die nun vorgesehenen Mittel (brutto für die BLT CHF 116.7 Mio und für die WB CHF 56 Mio.) durch den Kanton nicht mitgetragen werden könnte.**

Formal bitten wir Sie um Verständnis, dass der Kanton keine rechtsverbindliche Zusage für den gesamten Betrag über die vier Jahre hinweg machen kann. Die Mittel werden als Verpflichtungskredite dem Landrat zum Entscheid vorgelegt. Für diverse Linien bestehen solche Kredite auch bereits für die Jahre 2013 und 2014. Davon unberührt bleibt die grundsätzliche Kompetenz des Landrats bezüglich des jährlichen Budgets. Nicht alle vorgesehenen Mittel sind zum jetzigen Zeitpunkt im Finanzplan des Kantons eingestellt. Dieser wird jährlich überarbeitet und bietet so die Gelegenheit, die einzelnen Objekte/Linien gemäss der aktuellen Finanzlage und Dringlichkeit in die Planung aufzunehmen. Wir gehen aber davon, dass die von BLT und WB eingereichten Projektlisten abschliessend sind und nachträglich keine zusätzlichen Objekte durch den Bund aufgenommen werden.

Gegenüber den Infrastrukturbetreibern bieten wir auch gerne unsere Mithilfe bei der Priorisierung der Objekte an. Die notwendige Redimensionierung der „Wunschlisten“ auf die nun in der Botschaft vorgesehenen Mittel ist auch in unserem Interesse.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Liestal, 13. Dezember 2011

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

der Landschreiber: